

# Richtlinien Mittagstisch (MITI) Wangen bei Olten



## 1. Leitidee

Der Mittagstisch (MITI) bietet den Kindern von ortsansässigen Familien die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dabei werden sie während der gesamten schulfreien Mittagszeit betreut.

Der MITI bietet:

- einen Rahmen um das Mittagessen einzunehmen
- eine gesunde, warme und kindgerechte Mahlzeit
- die Möglichkeit sich zu erholen und zu spielen
- die Förderung des sozialen Umganges miteinander
- eine preiswerte Mahlzeit
- Entlastung der Eltern

Das Angebot steht allen Schülern ab 1. Kindergartenjahr bis zum Schulaustritt offen.

## 2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird vom Verein Mittagstisch Wangen bei Olten geführt.

## 3. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch wird ab 5 Kindern täglich von Mo. - Fr. jeweils von 11.50 bis 13.30 Uhr angeboten. Während den Schulferien, sowie an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen. (s. Jahresplan der Schulen Wangen bei Olten)

## 4. Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird im Clubhaus Satus, Mittelgäustrasse 14, Wangen (hinter Bärenzunftlokal) angeboten.

## 5. Betreuung

Ein Team von Betreuer/innen betreut die Kinder während dem Mittagstisch.

Der Weg Schulhaus-MITI und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.

## 6. Anmeldung

Anmeldeformulare können beim Verein Mittagstisch, [miti.wangenbo@gmail.com](mailto:miti.wangenbo@gmail.com) bezogen werden.

Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten für ein Schuljahr und sind an den Verein Mittagstisch zu richten. Neuanmeldungen können jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular. Die Anmeldung zur sporadischen Teilnahme kann ebenfalls jederzeit innerhalb des Schuljahres erfolgen. Bei einer sporadischen Teilnahme besteht jedoch keine Garantie auf einen Platz am Wunschdatum und kann nur bei einem ausreichenden Platzangebot erfolgen.

## 7. Abmeldung Mittagessen

Damit wir ihr Kind am Mittag nicht suchen, sind Abmeldungen von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder telefonisch bis spätestens um 8.30 Uhr des betreffenden Tages an die Leitung Mittagstisch vorzunehmen ([077 417 97 00](tel:0774179700)).

Bei Schulanlässen (Schulreisen, Ausflügen, etc.) sind die Erziehungsberechtigten für die Abmeldung verantwortlich.

## 8. Verpflegung

Es wird eine warme, ausgewogene Mahlzeit mit Getränk abgegeben. Das Essen wird vom Wohnheim Bethlehem gekocht. Es dürfen keine mitgebrachten Esswaren und Süssigkeiten konsumiert werden. Auf Wunsch geben Sie Ihrem Kind jeweils Zahnpasta und Zahnbürste mit.

## 9. Kosten

Die Kosten für Essen inkl. Betreuung betragen pro Kind/Tag Fr. 16.-.

Die Mitgliedschaft im Verein Mittagstisch Wangen bei Olten ist erwünscht, aber nicht zwingend. Die Erziehungsberechtigten leisten eine Eintrittspauschale von CHF 40.- für das erste teilnehmende Kind, für jedes weitere Geschwister CHF 25.- (administrativer Aufwand). Bei Aktivmitgliedschaft im Verein entfällt diese Gebühr. Der Jahresbeitrag im Verein beträgt Fr. 60.- pro Familie

## 10. Zahlungsmodus

Die Bezahlung erfolgt im Voraus und wird für jede Abrechnungsperiode durch den Verein MITI in Rechnung gestellt. Als Abrechnungsperioden gelten:

- Sommer- bis Herbstferien
- Herbst- bis Weihnachtsferien
- Weihnachts- bis Frühlingsferien
- Frühlings- bis Sommerferien

Für nicht besuchte Mittagessen besteht kein Recht auf Rückerstattung.

## 10. Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten sind besorgt, dass ihr Kind den MITI regelmässig, gemäss Anmeldung, besucht. Sie begleichen den Rechnungsbetrag pünktlich im Voraus (siehe Ziffer 11).

Während des MITI hat das Kind den Anweisungen des Betreuungsteams Folge zu leisten. Bei wiederholten groben Verstössen, oder Nichtbezahlung des Beitrags, behält sich der Verein MITI vor, das Kind kurzfristig ohne Rückerstattung von Kosten vom Angebot auszuschliessen.

## 12. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Das Betreuungsteam haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören.

## 13. Kündigung

Die Anmeldung gilt für ein Jahr und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils am Ende der laufenden Abrechnungsperiode (s. Ziffer 10) gekündigt werden.